

**> ... die
im Dunkeln
sieht man
nicht! <**

Armut und
Benachteiligung
von Kindern
und Jugendlichen
in Hamburg

URSEL BECHER
AUGUST 2005

Vorwort

"Die im Dunkeln sieht man nicht!" Mit diesem Satz wird hier nicht Brecht zitiert, sondern der Titel eines Dokumentarfilmes der siebziger Jahre des vorigen Jahrhunderts, der die Problematik armer Familien und damit auch die Armut und Benachteiligung von Kindern und Jugendlichen sichtbar machte.

Sieht man heute in Hamburg Armut und Benachteiligung? Und falls ja, wo werden sie sichtbar? Und unter welchem Label?

Jedes fünfte Kind (19,8%) unter sechs Jahren lebte 2003 in dieser Stadt von Sozialhilfe. Durch Hartz IV hat sich die Zahl armer und benachteiligter Kinder und Jugendlicher noch erhöht. Sie "verirren" sich nur selten/ eher nie auf die Flaniermeilen rund um die Alster, auf den Rathausplatz oder ähnlich exponierte Orte. Dafür begegnen wir ihnen in Quartieren des Sozialen Wohnungsbaus – oft Großsiedlungen – z. B. in den Kitas dort, in Hauptschulen, die häufig als "Restschulen" bezeichnet werden, in Förderschulen und in Einrichtungen der Jugendhilfe.

Erkenntnisse aus der Begleitung des Projekts "Sozialraum- und lebensweltorientierte Hilfen zur Erziehung unter Einbeziehung der Implementierung eines Sozialraumbudgets" in der Region III (Eidelstedt/ Stellingen) in Eimsbüttel sind in erster Linie Anlass zur Erarbeitung dieser Studie. In einer Analyse der Zielgruppen wurde festgestellt: ca. 60% der Hilfeempfänger lebten zum Zeitpunkt der Untersuchung 2002 von Sozialhilfe – Hilfe zum Lebensunterhalt – und gut 90% lagen mit ihrem Einkommen unter der von der EU definierten Armutsgrenze.

Diese Familien sind meistens nicht nur in ihrer materiellen Situation benachteiligt, sie sind in der Regel in vielen Dimensionen ihrer Lebenslage – z. B. Bildung, Arbeit, Wohnen, Zugang zu Diensten und Einrichtungen – in ihren Teilhabechancen beeinträchtigt. Die Entwicklungs- und Bildungschancen der Kinder sind sehr gering. Die Auseinandersetzung mit Fragen von Armut und Benachteiligung junger Menschen und ihrer Eltern war sehr bedeutsam für das Projekt; sie war u. a. handlungsleitend bei der Konzeptionierung alternativer und ergänzender Arbeitsansätze.

Eine weitere Schlussfolgerung aus den Ergebnissen der verschiedenen – während der Projektlaufzeit durchgeführten – Untersuchungen und den dazu geführten Diskussionen, war die Entscheidung zu dieser Studie als "Soziale Arbeit auf der Makroebene". Damit soll ein Beitrag geleistet werden zur – in erster Linie – erfahrungswissenschaftlichen Erfassung der Lebenslage, der Probleme und Nöte junger Menschen mit wenig oder keinen Ressourcen zur Bewältigung ihrer Beeinträchtigungen und Benachteiligungen sowie mit behinderten Lernprozessen. Die Erkenntnisse werden als bedeutsam angesehen für die Weiterentwicklung von Handlungsstrategien in der Jugendhilfe sowie im bildungs- und sozialpolitischen Bereich, aber auch für einen jugendpolitischen Diskurs in Hamburg.

Mit der Studie ist neben der Gewinnung von Erkenntnissen und der Sichtbarmachung der Armutproblematik und von Benachteiligungsprozessen die Intention verbunden, im Sinne einer "Sozialarbeiterischen Öffentlichkeitsarbeit" zur Sensibilisierung und Meinungsbildung zu Problemen und Mängellagen der betroffenen jungen Menschen beizutragen. Ziel ist die Aktivierung verschiedener gesellschaftlicher Gruppen, zur Verbesserung der Lebenslage und der Teilhabechancen armer und benachteiligter Kinder und Jugendlicher..

*Hamburg im August 2005
Ursel Becher*

Zusammenfassung

Armut und Benachteiligung von Kindern und Jugendlichen sind zur Zeit in Hamburg offensichtlich keine wirklich relevanten gesellschaftlichen und politischen Themen. Diskutiert werden gelegentlich – auch in den Medien – Einzelfälle: ein misshandeltes oder unterversorgtes Kind, auffällige Jugendliche. Das Thema wird stark individualisiert, versehen mit Schuldzuschreibungen an die Eltern, gelegentlich auch an "die Jugendhilfe" oder "die Schule".

Mit struktureller Armut als Ursache entsprechender Situationen und Erscheinungsformen findet kaum eine Auseinandersetzung statt. So wird nur von sehr wenigen Menschen in dieser Stadt registriert, dass jedes fünfte Kind unter 6 Jahre (19,8%) 2003 von Sozialhilfe lebte und ca. jedes dritte Kind in der Altersstufe von einem Einkommen unter der von der EU-Kommission definierten Armutsgrenze lebt. "Die im Dunkeln sieht man nicht!"

Hintergrund für diese Studie sind Erkenntnisse aus der Begleitung eines Projekts der Hilfen zur Erziehung in der Region III (Eidelstedt und Stellingen) in Eimsbüttel (siehe Punkt 2.1) und dort die Feststellung, dass es sich bei den Betreuten fast ausschließlich um von Armut und Benachteiligte betroffene junge Menschen handelt. Das führte in dem Projekt u. a. zu der Entscheidung zu dieser Studie als "Soziale Arbeit auf der Makroebene".

Die Studie bezieht sich grundsätzlich auf die Situation armer und benachteiligter junger Menschen in **Hamburg** (siehe Punkt 2.5). Vertiefende Untersuchungen beziehen sich auf die spezifische Situation in der o. g. Region III und auf das Schanzen- und Karolinenviertel als innerstädtische Vergleichsregionen. Neben quantitativen Daten – ermittelt aus vorhandenen statistischen Materialien – werden qualitative Daten, die im Rahmen von Einzelinterviews und Gruppendiskussionen mit Experten verschiedener Arbeitsfelder und Funktionen (vgl. Anlage 3 und 3a) gewonnen werden, erhoben.

Armut – ein multidimensionales Problem, das Lebenslagenkonzept

Das Beziehen von Sozialhilfe/ Hilfe zum Lebensunterhalt und heute Hartz IV gilt bei vielen Politikern und Vertretern der Wirtschaft als bekämpfte Armut. Betroffene, aber auch Experten der Praxis, z. B. Sozialarbeiter, Lehrer und Armutsforscher, bestreiten die Relevanz dieser Aussage. Benachteiligung in reichen Industrienationen – und so reichen Städten wie Hamburg – ist immer ein relativer und historischer Begriff und nicht mehr die Frage der Subsistenzsicherung. Benachteiligung ist demzufolge im Verhältnis zur Lebenssituation anderer Bevölkerungsgruppen zu sehen und ist für jede geschichtliche Periode neu zu beschreiben (vgl. Punkt 2.3).

Die Europäische Union sprach schon 1984 von der **Multidimensionalität** von Armut. Sie führt dazu aus: "Dieses Prinzip geht von der Feststellung des multidimensionalen Charakters der Armut und der sozialen Ausgrenzung aus, die nicht nur auf unzureichende finanzielle Mittel hinweist, sondern auch im Wohnungswesen, in der Berufsbildung, in der Beschäftigung, im Bildungswesen, im Gesundheitswesen, im Zugang zu Dienstleistungen usw. spürbar wird." Häufig besteht bei diesen Menschen Unsicherheit über ihre Rechte und Ansprüche, Abhängigkeit gegenüber Institutionen, die u. a. im Zusammenhang mit den bestehenden Ermessensspielräumen stehen und – noch immer – ihr Ausgeliefertsein gegenüber gesellschaftlichen Diskriminierungen.

Armut – und insbesondere die Armut junger Menschen – ist eindeutig ein multidimensionales Problem, wobei die materielle Mängellage das relevante Problem darstellt, dessen Vorhandensein bedeutsam für andere Lebensbereiche ist.

Das dieser Studie zugrunde gelegte Lebenslagenkonzept (vgl. Punkt 2.4) nach Staub-Bernasconi impliziert, dass die klassische Struktur sozialer Ungleichheit bestimmt wird durch

Einkommen, Bildung und Berufs-/ Erwerbsstatus, sowie den daraus abgeleiteten Dimensionen, z. B. Kompetenzen, Lebensstile, gesellschaftliche Positionen. Die Lebenslage begünstigt die Herausbildung schichtspezifischer sozialer Milieus.

Die ungleiche Verteilung von gesellschaftlichen Gütern und Positionen führt zu Problemen der Bedürfnisbefriedigung. Folgende Problembereiche werden definiert:

- **Ausstattungsprobleme** – darunter werden Beeinträchtigungen von Teilhabechancen an Ressourcen und Errungenschaften der Gesellschaft verstanden.
- **Austauschprobleme** – sie entstehen dort, wo es zu asymmetrischen Beziehungen kommt, d. h. wo die Gegenseitigkeit und Gleichwertigkeit nicht in der Balance sind.
- **Machtprobleme** – die Verteilungsmuster einer Gesellschaft sind nicht primär von menschlichen Bedürfnissen und Fähigkeiten, sondern von der Verfügung über Machtquellen abhängig. Unterschieden wird in:
 - Behinderungsmacht – sie ist darauf angelegt, die Möglichkeiten von Menschen und Menschengruppen zu beschneiden, z. B. durch Diskriminierungen, Stigmatisierungen und Segregation.
 - Begrenzungsmacht – sie soll z. B. im Rahmen der Bildungs-, Jugend- und Sozialpolitik die Teilhabe und Teilnahme an Gütern und am sozialen Austausch für Alle ermöglichen und entspricht damit dem Sozialstaatsprinzip.

Armut – ein Phänomen in Hamburg

Armut und Benachteiligung von Kindern und Jugendlichen in dieser Stadt werden von den befragten Experten als sehr reale Probleme bezeichnet. Die Problematik beruht nicht nur auf einer sehr schlechten materiellen Situation der Familien, sondern auch auf der Situation, wo und wie man wohnt, auf welche Schule man geht, welche Angebote und Einrichtungen zur Verfügung stehen.

Die spezifische Benachteiligung von Kindern, die speziell in den Bereichen Schule und Bildung sichtbar wird, werden mit großer Sorge gesehen. Besonders bedeutsam sind die durch ihre Lebenslage verhinderten Lernprozesse, aber auch Stigmatisierungs- und Ausgrenzungsprozesse. Den Kindern fehlt ein großer Erfahrungsreichtum und die damit verbundenen Verhaltenskompetenzen. Benachteiligten jungen Menschen ist es oft peinlich, nicht mitreden und mithalten zu können.

Der an vielen Stellen sichtbare Reichtum in dieser Stadt wird für arme Kinder und Jugendliche als problemverstärkend angesehen. "Ein generelles Problem ist das, was man politisch als Auseinanderklaffen von Armut und Reichtum bezeichnet." Für Familien, die arm sind, wird in Hamburg deutlich sichtbar, was es bedeutet, wenn man **nicht** arm ist. Ihnen wird vorgeführt, was sie sich nicht leisten können, woran sie nicht teilnehmen können.

Auf die Problematik der Infantilisierung von Armut und Benachteiligung wird von den Gesprächsteilnehmern fast übereinstimmend hingewiesen. Wiederholt wird auf die Problematik eingegangen, dass zunehmend Kinder auffallen, die hungern. Dies wird insbesondere in Kitas und Schulen offensichtlich.

"Brüche" in der Biografie von Menschen – Krankheit, Arbeitslosigkeit, Trennung und Scheidung – sind, obwohl Massenerscheinungen, sozial-, jugend- und bildungspolitisch nicht ausreichend abgesichert, um ein "Abrutschen" in Armut und Benachteiligung zu verhindern. Kinder in entsprechenden Familien sind in Gefahr, diese "Lücke" in ihrer eigenen Biografie zu perpetuieren.

Die Darstellung der Armutproblematik von jungen Menschen in Politik und Medien wird als sehr marginal bezeichnet. Sie ist offensichtlich kein relevantes und interessantes Thema. Medial wird es "in erster Linie unter ordnungspolitischen Gesichtspunkten abgehandelt" und

"wird häufig mit einem Verwahrlosungsaspekt versehen". Relativ groß wird das Interesse der Medien eingeschätzt, wenn man Probleme an individuellen Fällen festmachen kann; strukturelle Probleme anzusprechen, wird immer schwieriger. Es besteht relative Übereinstimmung bei den Gesprächsteilnehmern, dass nur sehr selten ein "gründlich recherchierter Artikel über Zusammenhänge von Armut" veröffentlicht würde.

Im Zusammenhang mit Armut und Benachteiligung wird schon sehr lange die Frage nach Risikogruppen diskutiert (vgl. Punkt 3.2). "Es sind Familien, die durch Risikofaktoren, die eine Armutsentwicklung und Abwärtsmobilität begünstigen können, betroffen sind." Als besondere Risikofaktoren werden u. a. genannt: niedriges Einkommen, Krankheit, Unfall, (fremde) ethnische Herkunft, Arbeitslosigkeit, diskontinuierlicher Erwerbsverlauf sowie Trennung und Scheidung. Arbeitslosigkeit muss heute als "Schlüsselrisiko" angesehen werden.

Als weitere "verstärkende Faktoren", Mitglied einer Risikogruppe zu werden, gelten:

- Die "Überspezialisierung" in Schulen, die als Ursache für Stigmatisierungen und Ausgrenzungen angesehen wird. Durch den aktuellen bildungspolitischen Trend – in Hamburg setzt man auf eine intensive schulische Selektion – werden die Bildungschancen für benachteiligte Schüler reduziert und damit ihre Bildungsbenachteiligung maßgeblich verstärkt.
- Die "Gettoisierung von Armut", d. h. die sozialräumliche Ausgrenzung von Armutsbevölkerung in spezifische Quartiere und Stadtteile.

Die Frage nach Risikogruppen impliziert aber auch **die Frage nach Strukturen und Bedingungen**, die die Möglichkeit, Mitglied einer Risikogruppe zu werden, begünstigen. Die Ausführung der Experten weisen sehr deutlich auf entsprechende Faktoren hin:

- Erosion der Familien – 72 Scheidungen auf 100 Eheschließungen in Hamburg 2003
- (fehlende) "pädagogische Infrastruktur", die der Vereinbarkeit von "Erziehungsarbeit" und Berufstätigkeit von Frauen, insbesondere auch alleinerziehenden Frauen, gerecht wird
- ein Schulsystem, dass dem Bedarf an Förderung und Unterstützung von Kindern "bildungsferner" Eltern nicht entspricht
- eine "Dienstleistungsgesellschaft", die keine/ kaum Arbeitsplätze für gering qualifizierte Schulabgänger bereit hält
- Massenarbeitslosigkeit und die dadurch verursachten Benachteiligungen, die die genannten Risiken potenzieren
- ein (offensichtlich) stark ausgeprägtes gesellschaftliches Bedürfnis, einer primär strukturell begründeten Problematik durch Individualisierung und Ausgrenzung zu begegnen.

Es fragt sich, wie lange unsere Gesellschaft es sich noch leisten kann – nicht nur bei Berücksichtigung der demografischen Entwicklung – das vorhandene Bildungspotential von benachteiligten Kindern "brach liegen zu lassen", stellt Bildung doch laut Aussagen führender Politiker und Wirtschaftsexperten **die** zukünftige Ressource unserer Gesellschaft dar.

Wenn von einem "**Kreislauf der Armut**" gesprochen wird, so wird dieser Kreislauf von der Bildungssituation benachteiligter Kinder aus aufgezeigt. Benachteiligten Schülern wird meistens eine höher qualifizierende Schulbildung nicht zugetraut. Aufgrund mangelnder Förderung und Unterstützung durch ihre Eltern und die Institution Schule bleiben ihnen vielfach qualifizierte Schulabschlüsse versagt. Viele von ihnen haben eine Förderschule besucht oder die Hauptschule ohne Abschluss verlassen. Verbunden mit der ungenügenden Schulausbildung ist in der Regel ein sehr anregungsarmes Milieu, das latent vorhandene

Fähigkeiten nicht fördert und aktiviert, sondern die schon benannten Informations-, Interessens- und Konfliktlösungsdefizite hervorruft.

Räumliche Verteilung von Risikogruppen – "arme" und "reiche" Stadtteile in Hamburg

Arme und benachteiligte Familien leben überproportional häufig in benachteiligten Gebieten. Die Höhe des Anteils an Sozialhilfeempfängern wird hier als Kriterium zur Benennung "armer" und "reicher" Stadtteile gewählt.

Eine These zum Verständnis:

Die Verteilung von Armut und Reichtum in Stadtgebieten ist sehr ungleichmäßig. Aufgrund von Segregationsprozessen bilden sich Regionen mit positiv bewerteten Faktoren und steigendem Wohlstand und andererseits Regionen mit negativ bewerteten, benachteiligend wirkenden Faktoren und zunehmender Armut.

Mit anderen Worten:

Arme Menschen leben in der Regel in kleinen Wohnungen, in verdichteten, häufig durch Umweltbeeinträchtigungen belasteten Regionen mit unzureichender bzw. schlechter Infrastruktur.

Wohlhabende und reiche Menschen leben dagegen in großen Wohnungen, in der Regel in aufgelockerten, attraktiven Wohngebieten; ihnen steht ein umfassendes Angebot an Dienstleistungen und eine ihren Bedarfen entsprechende Infrastruktur zur Verfügung.

Diese These kann durch die dargestellten Strukturdaten als erwiesen angesehen werden (vgl. Punkt 3.3).

Die Analyse weist – gemessen an den Sozialhilfeempfängern und Arbeitslosen, dem Ausländeranteil, dem Anteil an Einelternfamilien, der Einwohnerdichte, der Wohn- und Bildungssituation – auf relativ homogene Strukturen in den jeweiligen "armen" und "reichen" Stadtteilen hin. Es findet eine Kumulation sogenannter Risikogruppen, aber auch von privilegierten Gruppen in segregierten Stadtteilen statt. Die Wohn- und Wohnumfeldsituation **korrespondiert** mit der Bewohnerstruktur.

Die Erkenntnisse im Rahmen der **Lebenslagen- und Lebensweltanalyse** armer und benachteiligter junger Menschen (vgl. Punkt 3.5) lassen sich in folgendem Resümee darstellen:

Eine deprivierte Einkommenslage an der definierten Armutsgrenze beeinflusst fast alle anderen Dimensionen der Lebenslage der betroffenen Familien und löst in der Regel Beeinträchtigungen und Benachteiligungen in der Entwicklung von Kindern aus.

Die Teilhabe materiell benachteiligter Familien und insbesondere ihrer Kinder an der modernen "Markt- und Konsumgesellschaft" ist kaum möglich. Die **Wohnsituation** dieser Familien ist häufig gekennzeichnet durch ein Leben in gettoisierten und stigmatisierten Wohngebieten. Oft wohnen sie in sehr engen, z. T. schlecht und unzureichend ausgestatteten Wohnungen. Die Zimmer sind in der Regel sehr klein und die Wohnungen verfügen häufig über zu wenig Räume – gemessen an der Personenzahl –, so dass kaum Rückzugsmöglichkeiten bestehen. Aufgrund erlebter Stigmatisierungen und Ausgrenzungen im Zusammenhang mit ihrer Wohnsituation grenzen viele benachteiligte Kinder und Jugendliche ihren Lebensradius stark ein, d. h. sie beschränken sich relativ stark auf ihr Wohngebiet.

Kinder, die in materieller Armut oder materieller Mängel Lage leben, sind in ihrer **Bildungssituation** stark benachteiligt. Sie erreichen signifikant niedrigere Bildungsabschlüsse. Sozioökonomisch benachteiligte Kinder, die durch ihre Familien, aber auch durch ihr soziales Umfeld nicht ausreichend unterstützt und gefördert werden (können), bekommen häufig Schwierigkeiten in der Schule. Sie werden oft – u. a. wegen ihrer Unterversorgung, z. B. in den Bereichen Wohnung, materielle Ausstattung, kulturelles Verständnis und Verhalten – stigmatisiert und ausgegrenzt. An solchen Ausgrenzungsprozessen sind sowohl Mitschüler als auch Lehrer beteiligt. Begünstigt werden entsprechende Prozesse durch ein stark selektierendes Schulsystem. Schüler reagieren auf erlebte Diskriminierungen häufig mit Lernschwierigkeiten, aber auch mit Schulverweigerung.

"Schüler, ganz gleich ob sie nun eine Förderschule besuchen oder ohne Hauptschulabschluss ausgeschult werden, haben praktisch keine Chance, in normale Arbeitsverhältnisse integriert zu werden." Ihre schlechten Bildungsabschlüsse erschweren bzw. verhindern eine Berufsausbildung. Wenn sie Arbeit finden, ist diese in der Regel wenig qualifiziert, nicht attraktiv und niedrig bezahlt. Auch bei Erwerbsarbeit können sie meistens die gesellschaftlich als normal anerkannten Konsumgüter nicht erwerben. Durch die ihnen im Einzelfall angebotenen Arbeitsplätze erhalten sie in der Regel weder ein besseres Prestige noch einen Statusgewinn.

Von Armut und Benachteiligung betroffene junge Menschen und ihre Eltern fühlen sich durch ihre oft deprivierende Lebenslage psychisch belastet, was häufig zu Perspektivlosigkeit und resignativem Verhalten führt. Wenn keine Möglichkeiten der Verbesserung ihrer Situation real oder subjektiv vorhanden sind, kann das auch Depressionen auslösen. Gekoppelt daran ist oft die Entwicklung eines Zugehörigkeitsgefühles zu einem als "unten" empfundenen Milieu – das Selbstverständnis als Außenseiter wirkt dann meistens auch "identitätsstiftend". Auf Ablehnungen, z. B. durch Bildungseinrichtungen oder Arbeitgeber, reagieren sie mit Ohnmachtsgefühlen, Enttäuschung, Hilflosigkeit, Ängsten. Auch Wut bestimmt dann vielfach ihr Verhalten.

Fluchttendenzen, Rückzug, Resignation, Krankheit, aber auch Aggressivität, Gewalt, Kriminalität, sind Formen der Kompensation ihrer Lebenslage, mit denen sie versuchen, für sich ein Stück weit "Gleichgewicht" zu erlangen und Dinge erträglicher zu machen.

Erkenntnisse aus der Lebenslagen-/ Lebensweltanalyse weisen auf ein "**Aushebeln des Sozialstaatsprinzips**" hin. Begrenzungsmacht durch Bildungs-, Jugend- und Sozialpolitik wird reduziert und damit werden Entwicklungs- und Teilhabechancen armer und benachteiligter junger Menschen eingeschränkt.

Armut und Benachteiligung stehen in engem Zusammenhang mit der Verteilung von Ressourcen in einer Gesellschaft. Durch das in der deutschen Verfassung festgeschriebene Sozialstaatsprinzip wird das Ziel der Chancengleichheit verfolgt. Daraus ergibt sich der Auftrag an den Gesetzgeber, "für einen Ausgleich der sozialen Gegensätze und damit für eine gerechte Sozialordnung zu sorgen". Es geht um die "Angleichung der tatsächlichen Voraussetzungen zum Erwerb materieller und immaterieller Güter".¹

Diese im Grundgesetz definierte Aufgabe wird sowohl auf Bundesebene als auch auf der Ebene des Stadtstaates Hamburg offensichtlich zur Disposition gestellt – und zwar sowohl auf der finanziellen Ebene als auch auf der Ebene spezifischer Formen der Förderung. Dazu einige Aussagen der Experten:

- Es ist "wahnsinnig viel gekürzt worden in den letzten Jahren. Das spiegelt sich im Haushaltsplan wider." Hingewiesen wird auf den Kita-Bereich und auf Schließungen, z. B. von Schulen, Bücherhallen, Schwimmhallen sowie auf mangelnden Neubau von Sozialwohnungen. Die Einsparungen sind "von der Masse her nicht etwas, was den

¹ Jarass in: Jarass, H., Pieroth, B., Kommentar zum Grundgesetz, München, 2004, S. 574, RZ 108

Haushalt sanieren würde. ... Wenn man volkswirtschaftlich denkt, wird es mehr Kosten verursachen, wenn Kinder nicht frühzeitig erreicht werden."

- Sparmaßnahmen wirken sich sehr problematisch aus, z. B. in Kitas. Sie sind "die zentralen Bildungseinrichtungen¹ im frühen Kindesalter. ... Wenn da was wegbricht, ist das eine Katastrophe."
- Probleme werden auch bezogen auf Formen und Inhalte von Angeboten gesehen: "Mit den bisher bestehenden Lernmethoden genügen schulpädagogische Regeleinrichtungen den Bedürfnissen von Schülern, die unter den Bedingungen von Armut leben, nicht." Um der Situation der Schüler gerecht zu werden, "bedarf es pädagogischer Professionalität bei Lehrern, um bei Leistungs-, Lern- und Verhaltensproblemen die zugrundeliegende Armutproblematik zu erkennen. ... Das ist bedauerlicherweise kein Bestandteil der regulären Lehrerausbildung."

Sofern sozialer Frieden – und das bedeutet speziell auch Entwicklungs- und Bildungschancen für arme und benachteiligte Kinder und Jugendliche – gesichert werden soll, ist es erforderlich, für die verschiedenen Aufgabenbereiche der "Begrenzungsmacht" die Ressourcen – Finanzen, Personal, Kompetenzen – zur Verfügung zu stellen, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben bedürfen. Das impliziert eine stärkere Wahrnehmung gestaltender Funktionen durch Politik und Verwaltung.

Die Verbesserung der Lebenssituation armer und benachteiligter junger Menschen erfordert **Konsequenzen** in verschiedenen gesellschaftlichen und politischen Bereichen (vgl. Punkt 4).

Bedenkt man, dass die Verfestigung und Aufrechterhaltung von Armut und Benachteiligung von Kindern und Jugendlichen durch gesellschaftliche Stigmatisierungs- und Diskriminierungsprozesse sowie Segregation begünstigt wird, so muss es auf der **gesellschaftlichen und gesellschaftspolitischen Ebene** zu einer Veränderung von Einstellungen und Verhaltensweisen kommen. Wenn arme und benachteiligte Menschen sich in eine Gesellschaft integrieren sollen, muss diese Gesellschaft eine Bereitschaft zur Integration haben.

Berücksichtigt man die Auswirkungen, die – neben finanzieller Armut – Stigmatisierungs-, Diskriminierungs- und Segregationsprozesse auf benachteiligte Familien haben, so wird deutlich, dass eine Veränderung des "sozialen Klimas" in der Gesellschaft erforderlich ist, um dieser Problematik zu begegnen. Das bedeutet Setzung von Werten wie Solidarität und Integrationskraft. **Jeder** Mensch hat den Anspruch, in seiner Eigen- und Besonderheit geachtet zu werden; das impliziert eine akzeptierende Einstellung und Haltung ihnen gegenüber. Dazu bedarf es eines Beitrages aller zu einer offenen, sozialen, gerechten – d. h. durch Chancengleichheit gekennzeichneten – Gesellschaft. "Gemeinschaft und Solidarität sind Dinge, die man lernt."

Sozialpolitik und Wohnungspolitik sind Instrumente, mit denen der Staat seiner gestaltenden Funktion gerecht werden soll. "Sozialstaat und Demokratie gehören zusammen, sie bilden eine Einheit. ...[Sozialpolitik] sorgt für annähernd vergleichbare Lebenschancen."²Es wird inzwischen deutlich, dass der Staat dem Postulat der Sozialstaatlichkeit durch gestaltende Einwirkungen – z. B. im Rahmen der Gesetzgebung –, Verteilung und Lenkung nicht mehr gerecht wird (vgl. Punkt 4.2).

Die Notwendigkeit, Lücken im System der sozialen Sicherung zu schließen, wurde wiederholt betont. Besonders Leistungen für Familien sind unzureichend. Da Arbeitslosigkeit **die** Situation ist, durch die Armut und Benachteiligung verfestigt werden, ist der Arbeitsmarkt,

¹ vgl. § 22, Abs. 2 Kinder- und Jugendhilfegesetz: "Die Aufgabe umfasst die Betreuung, Bildung und Erziehung des Kindes. soll sich an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren."

² Prantl, H., a.a.O., S. 32 f.

der Zugang zu Arbeit und ggf. auch die Umverteilung von Arbeit ein wichtiges Kriterium zur Verbesserung der Lebenssituation.

Die Ballung benachteiligter Bevölkerungsgruppen in benachteiligten Stadtgebieten verschärft die aus Armut und Benachteiligung resultierenden Probleme. Die Stabilisierung der Bewohnerstruktur, insbesondere in Großsiedlungen des sozialen Wohnungsbaus, stand im Mittelpunkt vieler Gespräche. Dies ist ein Ziel, das dann besonderer Anstrengungen und Konzepte bedarf, wenn es um die Unterbringung von Personen und Familien geht, die sogenannte "Problemfälle" des Wohnungsmarktes darstellen.

Durch "Flexibilisierung" dürfen Sozialwohnungen frei belegt werden, damit sich keine einseitige Belegungsstruktur verfestigt. ... Dafür müssen sie aber die Leute woanders unterbringen – in entsprechender Zahl." [Bisher ist offensichtlich nicht sichtbar geworden, wo "diese Leute" untergebracht werden.]

Es muss verhindert werden, dass Familien mit Kindern unsanierte Wohnungen in Großsiedlungen am Stadtrand erhalten. Für die Familien, insbesondere die Kinder, bedeutet ein entsprechender Umzug meistens eine Entwurzelung, Verlust von Freunden und Peer-Groups und Desintegration in die neuen Wohngebiete.

Um die beiden Zielsetzungen des Gesetzes

- Wohnraumversorgung benachteiligter Gruppen
 - Schaffung und Erhaltung sozial stabiler Bewohnerstrukturen
- in Einklang zu bringen, ist eine "problembezogene" Kooperation relevanter Einrichtungen in den Stadtteilen und Quartieren erforderlich, um eine Integration Aller zu gewährleisten.

Der Sachverhalt, dass gut ein Viertel aller Sozialwohnungen im Zeitraum zwischen 2003 und 2009 aus der Bindung fallen, wird bisher nicht als ein besonderes Problem registriert. Auf einem engen "bezahlbaren" Wohnungsmarkt sind immer arme und benachteiligte Bevölkerungsgruppen die Verlierer.

Zielgruppen der **Jugendhilfe** sind häufig von Armut und Benachteiligung betroffen. Viele Schwierigkeiten armer und benachteiligter Kinder und Jugendlicher entstehen dadurch, dass sie und ihre Eltern häufig chronisch belastenden, sie überfordernden Situationen ausgesetzt sind (vgl. Punkt 4.3).

Notwendig sind sozialraum- und lebensweltorientierte Ansätze in der Jugendhilfe, deren Ziel die Veränderung von sich nachteilig auswirkenden gesellschaftlichen Entwicklungen und Tatbeständen sowie die Schaffung einer familienfreundlichen Umwelt ist. Das bedeutet auch, Beiträge zu leisten zur Beseitigung von Disparitäten im lokalen und sozialen Bereich. Sozialräume sind so zu gestalten, dass sie "tragfähig und belastbar" sind, d.h., dass dort auch anfallende Schwierigkeiten und Konflikte aufgefangen werden können. Das erfordert, dass in Krisen und Konfliktsituationen Unterstützungssysteme (Ressourcen) und Kompetenzen verfügbar sind. Dazu notwendig ist eine regionale, kleinräumig erreichbare – formale und informelle – Infrastruktur, die sich entlastend und integrierend auf die Lebenssituation der Bewohner auswirkt bzw. deren Entlastung und Integration begünstigt, fördert, ermöglicht. Gefordert sind präventive, niedrighschwellige Angebote im Viertel.

Die Möglichkeiten der Jugendhilfe, Armut und Benachteiligungen junger Menschen und ihrer Familien "zu vermeiden oder abzubauen"¹ sind sicherlich gering. Im Rahmen sozialraum- und lebensweltorientierter Handlungsstrategien obliegt es den Vertretern der Jugendhilfe aber, Ursachen, Strukturen und Bedingungen von Armut und Benachteiligung zu analysieren, die Betroffenen zu aktivieren, sich offensiv mit ihrer Lebenslage und Lebenswelt auseinanderzusetzen, Vernetzungen aufzubauen und die u. a. im Rahmen von Evaluation

¹ vgl. §1 Abs. 1 Kinder- und Jugendhilfegesetz

deutlich gewordenen Einschränkungen, Belastungen und Benachteiligungen in der (jugend- und sozialpolitischen) Öffentlichkeit zu demonstrieren. Verbunden damit ist eine Lobbyfunktion.

Der **Bildung** kommt bei der Verbesserung der Lebenssituation benachteiligter junger Menschen eine wichtige Funktion zu. Sie stellt die primäre Ressource dar, den Kreislauf von Armut und Benachteiligung zu durchbrechen.

Die Bildungssituation armer und benachteiligter junger Menschen wurde in allen Interviews und Gruppendiskussionen erörtert. Der "Kreislauf der Armut" (vgl. Punkt 3.4.3) wird in engem Zusammenhang mit einer ungenügenden Schulbildung gesehen: Benachteiligten Schülern wird meistens eine höher qualifizierende Schulbildung nicht zugetraut. Aufgrund mangelnder Förderung und Unterstützung durch ihre Eltern und die Institution Schule, bleiben ihnen häufig qualifizierte Schulabschlüsse versagt. Viele von ihnen haben eine Förderschule besucht oder die Hauptschule ohne Hauptschulabschluss verlassen.

Von einem Teil der Betroffenen kann Benachteiligung in verschiedenen Lebensbereichen kompensiert werden. Eine gute Einbindung in soziale Netzwerke, **ein (relativ) hohes Bildungsniveau** und die Integration ins Erwerbsleben sind geeignete Ressourcen, Krisen und Konfliktsituationen konstruktiv zu bewältigen und eine positive Identität und Persönlichkeit zu entwickeln. Die Frage, ob es Kindern und Jugendlichen gelingt, den Kreislauf der Armut zu durchbrechen, hängt maßgeblich von ihren Partizipationschancen am Bildungssystem ab.

Für den Bereich Schule werden in erster Linie folgende Aspekte zur Verbesserung der Bildungschancen genannt:

- Wegen der starken institutionellen Selektion im Rahmen des Schulsystems in Hamburg wird gefordert, zu verhindern, dass Kinder "selektiert" und in Sonderschulen und Spezialeinrichtungen "delegiert" werden. Es sollte den Kindern vermittelt werden, dass sie ins "Regelsystem Schule gehören und dort auch erwünscht sind." ... "Es ist wichtig, dass am Ende der Grundschule alle Schüler und ihre Eltern integriert sind – später wird es unheimlich schwer."
- Es wird darauf hingewiesen, dass "Kinder vor Ort – dort wo sie ausgegrenzt werden, sei es in der Kita oder in der Schule – Akzeptanz ihrer Lebensverhältnisse erfahren (müssen)". Kinder, auch solche mit abweichendem Verhalten, dürfen nicht in Spezialeinrichtungen untergebracht werden: "Sonst ist ihr Lebenslauf schon vorprogrammiert, wenn sie immer weitergeschickt werden".
- Das Bildungsangebot in der Schule sollte zentrale Aspekte der Lebenswirklichkeit benachteiligter Schüler stärker berücksichtigen.
- In die letzten Klassen sollten mehr Praxisanteile integriert werden – dadurch wird bei vielen benachteiligten Schülern ein größeres Interesse an "Schule" geweckt, gleichzeitig aber auch ein besserer Einstieg in die Erwerbsarbeit vorbereitet.
- Die Gliederung des Schulsystems bis zur 9. Klasse sollte aufgehoben werden. Die Hauptschule sollte abgeschafft werden, weil sie in diesem gegliederten System zur "Restschule" wird und es "für die Lehrer, die dort arbeiten, kaum möglich ist, ... noch irgendeine motivierende Situation hinzubekommen". Gleichzeitig sollte das "Sitzenbleiben" abgeschafft werden. Es wird als "Ressourcenverschwendung" angesehen.
- Zur Förderung der Bildungssituation werden Ganztagschulen "für absolut erforderlich" gehalten. "Die Bedingungen, die zur Zeit dafür geboten werden, sind aber aus personellen und inhaltlichen Gründen nicht akzeptabel."

Die zur Zeit (auch) in Hamburg angedachten "Modelle von Ganztagschulen" entsprechen nicht den Anforderungen, die in der heutigen Gesellschaft an Schule gestellt werden. "... wenn dann einfach nur ein 'Pädagogischer Mittagstisch' sowie einige musische, sportliche

und technische Kurse im Sinne einer verlängerten Aufbewahrung an die alte Halbtagsschule angehängt werden, dann wertet man erstens die nachmittags liegenden Fächer ab, und zweitens werden die Schüler damit nicht leistungsfähiger, sondern bloß erschöpft. ..."

"Eine Ganztagschule braucht jedenfalls deutlich mehr Personal, Ausstattung und Erziehungskompetenz – über Bildungskompetenz hinaus – als eine lediglich verlängerte Halbtagsschule, denn eine Ganztagschule ist stets auch Lebensmittelpunkt junger Menschen, was eine Halbtagsschule nie sein kann."

Wenn Erkenntnisse die Voraussetzung für Veränderungen sind, dann mögen Erkenntnisse und Erfahrungen, die im Rahmen dieser Studie sichtbar werden, zu Veränderungsprozessen führen. Die aufgezeigten Problemstellungen bieten eine Grundlage dafür. Die Hinweise zu Verbesserungen der Lebenslage und die damit verbundenen Ansätze für Vernetzungen und Kooperationen im Rahmen einer sozialraum- und lebensweltorientierten (Schul-) Bildung und Jugendhilfe bieten eine Basis, um bestehende Strukturen und Systeme zu hinterfragen und ggf. Alternativen zu entwickeln.

Wie würde die Arbeit in Schulen, aber auch in Kitas und Jugendhilfeeinrichtungen bewertet, wenn folgende Erfolgskriterien zugrunde gelegt würden:

- Das soziale Klima in der Institution.
- Die Anerkennung und Wertschätzung, die ihren jeweiligen Zielgruppen entgegengebracht werden.
- Die Kreativität und die Freude am Lernen, die im Rahmen der Aktivitäten zwischen Experten und den jungen Menschen sichtbar werden.

Dafür sind neben einem Paradigmenwechsel bei den betroffenen Experten auch eine Veränderung der Rahmenbedingungen einschließlich veränderter Arbeitsbedingungen notwendig.

Erforderlich sind eine Gesellschaft und eine Politik, für die die Vermeidung und der Abbau von Benachteiligung und die Schaffung positiver Lebensbedingungen für junge Menschen und einer kinder- und familienfreundlichen Umwelt¹ handlungsleitende Prinzipien sind.

¹ §1 Abs. 3 Kinder- und Jugendhilfegesetz